

# Gemeinschaft der Heiligen – zu Tode verwaltet?

## Was die Kirche ist und was ihr dient

Dorothea Wendebourg

*Die Kirche ist »Gemeinschaft der Heiligen« – so sagt es das christliche Glaubensbekenntnis. Wenn diese Zuschreibung nicht nur ein Etikett ist, sondern die Wahrheit, dann gilt es, sie in aller Arbeit kirchlicher Verwirklichung ernst zu nehmen – und das heißt, wie Dorothea Wendebourg an den Bereichen Gottesdienst, Gemeinde und ordinationsgebundenes Amt zeigt: Die Kirche ist zuerst von der Dimension des Glaubens her zu verstehen, und dem hat die Verwaltung als Instrument der Organisation zu dienen.\**

»Gemeinschaft der Heiligen« – in jedem Gottesdienst sagen wir, dass wir das sind. Wir sagen es im Glaubensbekenntnis, das wir ja als Menschen sprechen, die selbst zu der Gemeinschaft gehören, von der dort die Rede ist. So setzen wir uns selber ins Credo, oder genauer, wir finden uns selber im Credo vor. D.h., wir sprechen da von uns – nicht nur von Gott, von Inkarnation, Kreuzestod und Auferstehung des Gottessohnes oder vom Heiligen Geist, sondern auch von uns – als einem Gegenstand des Glaubens. Von uns als der Gemeinschaft der Heiligen, oder, mit den Worten des Konzils von Nizäa, von uns als der heiligen Kirche: Ich glaube eine »heilige ... Kirche«, *credo sanctam ecclesiam*. Das sind – nicht nur, aber auch – wir.

Das Attribut der Heiligkeit, das uns im Credo beigelegt wird, ja, das uns schon im NT beigelegt wird, ist sehr hoch gegriffen. Höher geht es gar nicht. Denn Heiligkeit ist ja ein Gottesprädikat. Wenn sie von anderem ausgesagt wird als von Gott selbst, kann das nur angemessen sein, wenn dieses andere mit Gott zusammengehört. In der Tat, die Gemeinschaft der Heiligen, die heilige Kirche ist das, weil sie in spezifischer Weise zu Gott gehört, weil sie, wie es Dietrich Bonhoeffer mit Paulus hervorhebt, »Kirche Gottes« ist. Gott ist in ihr in besonderer Weise gegen-

wärtig. Dafür steht der Heilige Geist, der in den Glaubensbekenntnissen nicht umsonst ausdrücklich auch das Attribut »heilig« trägt und nicht umsonst unmittelbar zusammen mit der Gemeinschaft der Heiligen oder der heiligen Kirche genannt wird. Mit den Worten des bekannten Credo-Liedes von Rudolf Alexander Schröder gesagt: Wir glauben »den Geist, der *heilig insgemein* lässt Christen Christi Kirche sein«.

Das ist nicht nur hoch gegriffen für Christi Kirche, wie wir sie kennen und wie wir sie sind; es scheint auch weit weg zu sein von den täglichen Realitäten, mit denen wir uns in der Kirche herum-schlagen. Diese Sei-

te der Medaille wird noch zur Sprache kommen. Doch in einem klaren Gefälle, als Zweites, nicht als Erstes: Dass die Kirche ist und was die Kirche ist, dass wir die Kirche sind und was wir als Kirche sind, kommt von dieser Heiligkeit her, von der spezifischen, im Heiligen Geist begründeten Zugehörigkeit zu Gott. Alles, was wir in der Kirche reden und tun, was wir in ihr bejahen oder kritisieren, planen, verändern, reformieren, hat hier seinen Sinn und sein Kriterium – jedenfalls, wenn es um die »heilige Kirche«, die »Gemeinschaft der Heiligen« geht. Worum sollte es auch sonst gehen? Eine Kirche, die das nicht ist, ist reizlos und überflüssig. Sie lohnt sich nicht – verlorene Gedanken- und Liebesmüh.

Als Christen und Amtsträger, die die Kirche, uns selbst als »Gemeinschaft der Heiligen« bekennen, können wir aber gar nicht genug Mühe des Gedankens und der Liebe auf diesen Gegenstand verwenden. Dabei geht es hier und heute um die Mühe des Gedankens alias Theologie. Ihr möchte ich mich widmen, das aber nicht abstrakt, sondern mit Blick auf konkrete Probleme und Herausforderungen, vor denen die Kirche heute steht, die sich in ihr stellen und die sie z.T. auch

selbst hervorbringt – s. den zweiten Teil des Obertitels. Dabei will ich folgende Punkte abschreiten: Gottesdienst, Gemeinde und – den spezifischen Fragen dieses Kreises gemäß am breitesten – ordinationsgebundenes Amt. Zuvor aber müssen noch einige kurze Worte über den thematischen Ausgangspunkt fallen, über die Bedeutung, die die Verwaltung für die Gemeinschaft der Heiligen hat.

### 1. Die heilige Kirche und die Verwaltung

Wodurch stehen wir, steht die Kirche Gott so nah, dass sie das Gottesprädikat »heilig«, *sanctus* trägt? Antwort – eine evangelische Antwort: weil sie *communio fidelium* ist, weil wir Gemeinschaft der Glaubenden sind. Glaube ist ja nicht irgendeine Ansicht von Gott und heiligen Dingen, die wir distanziert zur Kenntnis nehmen. Sondern Glaube ist ein Berührtsein von Gott im tiefsten Inneren, biblisch im »Herzen« oder in der »Seele«. Ein Berührtsein, das sich ereignet als Angesprochenwerden, als Hören einer Mitteilung, die mich meint, eines Wortes, das mich trifft, bewegt, meine Sicht auf Gott, mich selbst, alle anderen und alles andere bestimmt und die mein Handeln prägt. Das Berührtsein durch das Evangelium von der Liebe Gottes in Jesus Christus, in dem er, Gott selbst, sich zu hören und zu schmecken gibt. Daraus aber ergibt sich, dass die Gemeinschaft der Heiligen kein Geisterreich ist, kein Spiritistenverein. Sie ist wesentlich angewiesen auf dieses sinnenfällige Widerfahrnis von außen, darauf, dass das berührende Evangelium hörbar und schmeckbar wird, das Wort, durch das der Heilige Geist den Glauben schafft und ernährt und so auch die Gemeinschaft der Glaubenden, *die communio sanctorum* erzeugt und ernährt. Weil der Glaube darauf angewiesen ist, von außen her geweckt und ernährt zu werden, hat die Gemeinschaft der Heiligen wesentlich eine institutionelle Dimension. Die Dimension einer Institution, in der regelmäßig und verlässlich im Laufe der Zeit und in der Weite des Raums das Evangelium verkündigt, hörbar, sichtbar und schmeckbar wird; einer Institution, die dafür Sorge trägt, dass Menschen zur Verfügung stehen, die das tun. Dass sie instand gesetzt werden, das zu leisten. Und das heißt nach evangelischem

**Verwaltungen haben immer und überall die problematische Tendenz, ein Eigenleben zu entwickeln.**

Prof. Dr. Dorothea Wendebourg, Kirchenhistorikerin in Erlangen, Göttingen, Tübingen und zuletzt an der Humboldt-Universität Berlin, 1995-2009 Vorsitzende des Theol. Ausschusses der VELKD und Ko-Vorsitzende der Theol. Kammer der EKD, 1986-2005 Mitglied in verschiedenen internationalen bilateralen und multilateralen ökumenischen Kommissionen; letzte Buchveröffentlichung: So viele Luthers. Die Reformationsjubiläen des 19. und 20. Jahrhunderts (Leipzig 2017).



Verständnis, dass sie instand gesetzt werden durch den Erwerb und die Weiterentwicklung der für die Verkündigung notwendigen theologischen Kompetenz. Für dies alles bedarf es der kirchlichen Institution, bedarf es der Planung, des Rechts, eines geregelten Finanzwesens, kurz, der Verwaltung. Verwaltung und Gemeinschaft der Heiligen stehen also nicht in einem grundsätzlichen Verhältnis des Gegensatzes zueinander, sondern erstere ist ein nützliches, unter normalen Umständen auch notwendiges Instrument der letzteren. Das muss gegenüber schwärmerischen Vorstellungen und prinzipieller Verwaltungsschelte betont werden.

Aber ein Instrument ist ein Instrument, die Zwecke, denen es zu dienen hat, bestimmt es nicht selbst. Und hier liegt das Problem. Verwaltungen haben immer und überall die Tendenz, ein Eigenleben zu entwickeln; Ziele nach Maßstäben des Funktionierens und der Effizienz zu stecken, die mit dem Zweck wenig zu tun haben, dessen Instrument sie eigentlich sind. Da machen die Kirchenverwaltungen keine Ausnahme. Was hier an Strukturereformen erdacht, in die Wege geleitet, mehr oder weniger sanft durchgedrückt, mittels Veränderung von Stellenplänen und Finanzzuweisungen verwirklicht wird, ist in hohem Maße an Zielvorstellungen ausgerichtet, von denen nur eines klar ist: Am Leitbild der *ecclesia sancta*, der aus dem Wort des heiligen Gottes lebenden Gemeinschaft der Heiligen, sind sie nicht orientiert.

## 2. Gottesdienst

Wenn die Kirche die aus dem Evangelium lebende Gemeinschaft der Heiligen ist, dann hat das Konsequenzen für den Gottesdienst. Er lebt davon und dafür, dass er nicht irgendeine Zusammenkunft ist, sondern dass sich hier diese Gemeinschaft vor dem heiligen Gott versammelt. Deshalb ist der Gottesdienst Gottesverehrung, »Andacht«, wie man früher sagte. Das gilt für jeden Gottesdienst, für den am Sonntagmorgen ebenso wie für Kasualien und Sondergottesdienste. Von dieser Dimension der Gottesverehrung ist in unseren geschäftigen landeskirchlichen Gottesdiensten oft wenig zu spüren, und darin liegt vielleicht ein wesentlicher Grund für die mangelnde Anziehungskraft.

Als Versammlung vor dem heiligen Gott ist der Gottesdienst zugleich der Ort, in dem die Gemeinschaft der Heiligen sich realisiert und regeneriert, wenn ihr das Evangelium – die Orthodoxen sagen »das heilige Evangelium« – in verlässlicher Regelmäßigkeit hörbar und schmeckbar begegnet und der Heiligen Geist es ihren Herzen weckend, vertiefend, bekräftigend aufgehen lässt. Wobei wir

alle wissen und die Kirche schon immer gewusst hat, dass solche Geisteswirksamkeit durchaus nicht immer zustande kommt – »der fährt, wohin er will und mag«, heißt es in Schröders schon genanntem Credo-Lied vom Heiligen Geist; er weckt und stärkt den Glauben *ubi et quando visum est Deo*, formuliert es klassisch die *Confessio Augustana*. Auch der andächtigste Gottesdienst, die beste Predigt und die gewinnendste Abendmahlsfeier garantieren keine geistliche Wirkung. Aber ohne Verkündigung fehlt die Voraussetzung dafür, dass diese Wirkung überhaupt zustande kommen, dass ein Mensch zum Glied der Gemeinschaft der Heiligen werden kann, und ohne die regelmäßige Regeneration im Gottesdienst fehlt die Voraussetzung dafür, dass er es bleiben kann. Und nicht zuletzt ist der Gottesdienst wechselseitige Stärkung, indem er die geglaubte Gemeinschaft der Heiligen erfahrbar macht, erfahrbar als Gemeinschaft derer, die betend, hörend, singend, essend und trinkend zusammen vor dem heiligen Gott stehen.

Kurz, die Gemeinschaft der Heiligen lebt, wenn sie lebt, in dem und aus dem Gottesdienst, ohne ihn stirbt sie ab. Kirchenreformatorische Überlegungen, die nicht von dieser Einsicht ihren Ausgang nehmen, verfehlen ihren Gegenstand. Sie mögen, inspiriert von organisationstheoretischen und effizienzorientierten Konzepten verschiedener Provenienz, allerlei Rezepte verschreiben; nachhaltig ist das alles nicht, wenn es das Energiezentrum nicht stärkt, den Gottesdienst. Und zwar den regelmäßigen Gottesdienst. Damit will ich nichts gegen Projektgottesdienste, Feiern zu besonderen Gelegenheiten und für besondere Zielgruppen sagen – dergleichen hat es ja auch immer gegeben, nur hieß es anders. Doch diese besonderen Veranstaltungen ersetzen den sonntäglichen Gottesdienst nicht, in dem die Gemeinschaft der Heiligen verlässlich zusammentreten und betend, hörend, singend, essend und trinkend immer neu als solche verwirklicht werden kann. Ihn zu stärken, sollte oberstes Ziel aller Reformüberlegungen sein.

Die Personalplanungen gehen vielerorts nicht in diese Richtung. Das gilt für die Reduktion von Gemeindepfarrstellen zugunsten anderer kirchlicher Posten, worauf ich noch zurückkommen werde. Und das gilt für den in fataler Weise kontraproduktiven Abbau von Kirchenmusikerstellen, der seit Jahren in allen Landeskirchen vor sich geht. Jeder Euro, den man hier einspart, nagt an der Lebendigkeit des Gottesdienstes, schränkt

die liturgische Teilhabe der Gemeinde ein, verschlingt geistliches Kapital. Und damit im Übrigen am Ende auch finanzielles. Eine echte Milchmädchenrechnung.

## 3. Gemeinde

Das Gesagte hat Folgen für die Strukturen der Kirche. Wenn sich die Gemeinschaft der Heiligen als Gottesdienstgemeinde konstituiert, realisiert und regeneriert, ist sie in ihrer primären Verwirklichungsform um eine Kanzel, einen Taufstein und einen Tisch versammelte Ortsgemeinde – wobei ich nicht ausschließlich an Parochien denke, sondern auch an regelmäßig am selben Ort zusammentretende Personalgemeinden wie die des Berliner Doms, Standortgemeinden der Bundeswehr u.ä.m.

Damit soll nicht behauptet werden, die Ortsgemeinden seien nur Gottesdienst-

gemeinden. Sie sind zweifellos noch mehr als das. Sie sind soziale Knotenpunkte, in denen menschlicher Austausch, wechselseitige Hilfe und gemeinsame Hilfe für andere geschehen, von Kinderbetreuung über Diakonie bis zur Flüchtlingshilfe. Sie sind kulturelle Knotenpunkte, die gemeinsame künstlerische Aktivitäten etwa in Chören und Instrumentalgruppen oder Bildungsangebote ermöglichen. In bestimmten Situationen können sie auch Dächer politischer Initiativen sein, wie es in der *Solidarność*-Zeit in Polen oder im Vorfeld der friedlichen Revolution in der späten DDR der Fall war. Aber das alles sind Früchte, deren Wurzel die gottesdienstliche Gemeinschaft ist, sozusagen die Abwärme, die die hier erzeugte und am Leben erhaltene Glut erzeugt. Solche Abwärme bleibt auch, wenn die Glut erloschen ist, noch eine Weile im Raum, aber eben nur noch eine Weile. Ohne die Rückbindung an die Gottesdienstgemeinde gehen jene sozialen, kulturellen oder politischen Aktivitäten ein oder sie verselbständigen sich in Organisationen, die gut und gern ohne die Kirche auskommen.

Angeichts dieser im wörtlichen Sinne elementaren Bedeutung der um eine Kanzel, einen Taufstein und einen Tisch versammelten Ortsgemeinde sollte man annehmen, dass Überlegungen zur Kirchenreform ihrer Unterstützung und Stärkung höchste Priorität einräumen. Vielfach scheint aber das Gegenteil der Fall zu sein. Wie in einer Kirchenzeitung schon vor 25 Jahren vom Vorsitzenden des hannoverschen Pfarrervereins beklagt wurde und heute noch stärker

**Projektgottesdienste, Feiern zu besonderen Gelegenheiten und für besondere Zielgruppen ersetzen den sonntäglichen Gottesdienst nicht.**

zu beklagen wäre, ist seit geraumer Zeit »eine groteske Geringschätzung der Ortsgemeinde« zu verzeichnen. Was sich stattdessen immer mehr verbreitet, ist vielmehr der Glaube an die effiziente Serviceeinheit der fusionierten Großgemeinde. Gewiss gibt es immer wieder Fälle, zumal in den östlichen Landeskirchen, in denen, sei es, weil nur noch ein Handvoll Christen am Ort lebt oder weil es weniger Pfarrer gibt als früher, Gemeinden zusammengelegt werden müssen. Das Bedenkliche ist aber die planvolle Fusionierung, die nicht von der Not diktiert wird, sondern von einem Bild der Kirche, das sich aus administrativen und ökonomischen Idealen speist. Niemand wird bestreiten, dass die Kirche mit ihrem Geld verantwortungsvoll umgehen, also auch ökonomisch denken muss, und niemand wird leugnen, dass sie für geordnete Abläufe einer funktionierenden Verwaltung bedarf – wie schon gesagt. Doch beides, Geld wie Verwaltung, sind eben dienende Elemente, und wenn der Dienst, den sie zu leisten haben, sich an dem bemisst, was die Kirche ihrem Wesen nach ist, heißt das, an der Gemeinschaft der Heiligen, die sich in der Fülle um eine Kanzel, einen Taufstein und einen Tisch versammelter Gottesdienstgemeinden konstituiert, realisiert, regeneriert und die so auch nach außen ausstrahlt und tätig wird. Von solchen Gemeinden kann es, wenn die Kirche ein nachhaltiges geistliches Leben führen will, gar nicht genug geben; hier ist zu investieren, was an Pfarrern und Kirchenmusikern – beiderlei Geschlechts – zur Verfügung steht. Stattdessen geht mit der Geringschätzung der Ortsgemeinde eine »dramatische Abwertung des Gemeinde-Pfarramtes« einher, wie der hannoversche Kritiker weiter schreibt; überall werden Gemeindepfarrstellen gestrichen, die übergemeindlichen Pfarrstellen vermehrt – oft für Belange, die gar keines ordinierten Theologen bedürfen; es werden nichttheologische Stellen und immer neue Verwaltungsposten geschaffen – die neuen Großstrukturen sind kompliziert und bedürfen der Fachleute, die sie durchschauen. Von den Services, die das alles ermöglicht, sind viele durchaus schön. Doch der entscheidende Service, der die Wurzel der Gemeinschaft der Heiligen bildet, der regelmäßige Gottesdienst, wird zu einer Aktivität unter anderen, im Zentrum der Bemühungen stehen er und die dafür notwendigen Voraussetzungen kaum. Nun könnte man einwenden, dass die Kirche ja nicht in der Ortsgemeinde aufgeht, dass

**Seit geraumer Zeit ist in Überlegungen zu Kirchenreformen eine groteske Geringschätzung der Ortsgemeinde zu verzeichnen.**

sie die Christenheit allerorten umgreift. Warum sollte man also nicht mit der effizienteren Variante regionaler, gegebenenfalls auch wandernder Gottesdienste auskommen? Zweifellos ist die Kirche, von der das Glaubensbekenntnis spricht und die es nicht nur *ecclesia sancta*, sondern auch *ecclesia catholica*, »allgemeine christliche« Kirche nennt, mit keiner einzelnen Gemeinde identisch, umgreift sie die Christen aller Orte, ja, aller Zeiten, Lebende und Verstorbene. Auf Reisen in einer fremden Gemeinde oder nach einem Umzug in einer neuen Gemeinde zum Gottesdienst zu gehen und sich dort geistlich zugehörig zu fühlen, lässt diese ortsübergreifende Realität der Kirche handgreiflich erfahrbar werden. Aber sie wird eben konkret in Raum und Zeit erfahrbar, wo sie sich als Gottesdienstversammlung konstituiert. Das verlangt Verlässlichkeit und Regelmäßigkeit im gemeinsamen Zusammenkommen um eine Kanzel, einen Taufstein und einen Tisch. Sonst wird die Gemeinschaft der Heiligen eine abstrakte Chimäre – oder eben ein Faktor der Administration.

## 4. Ordinationsgebundenes Amt

Die Gemeinschaft der Heiligen ist eine Gemeinschaft der Heiligen, weil ihre Glieder alle gleichermaßen mit der Zugehörigkeit zu dem heiligen Gott ausgezeichnet sind, die der Heilige Geist bewirkt. Über die im Glauben gegebene, vom Geist bewirkte Heiligkeit hinaus gibt es keine engere Nähe zu Gott und keine besonderen geistlichen Fähigkeiten, die einzelne Christen vor anderen auszeichnen und zu priesterlichen Vermittlern zwischen Gott und diesen machen. Mit der priesterlichen Unmittelbarkeit zu Gott ist allen Christen die daraus entspringende priesterliche Verpflichtung gemeinsam, durch Gebet und Bezeugung des Evangeliums andere auf dem Weg in diesen Stand und im Leben in diesem Stand zu unterstützen. So in kurzen Worten der Sachverhalt, den die reformatorische Tradition »allgemeines Priestertum« aller Christen nennt. Wie wir alle wissen, wird mit der Lehre vom allgemeinen Priestertum nicht das ordinationsgebundene Amt in Frage gestellt; es wird nur in spezifischer Weise begründet, wie es Luthers *Freiheitsschrift* kurz und knapp zusammenfasst: Wir sind zwar alle Priester, aber wir sind nicht alle Pfarrer. Beides unterscheidet sich nicht durch besondere übernatürliche Fähigkeiten, die die einen haben

und die anderen nicht, so dass etwa die einen wirksam konsekrieren können und die anderen nicht. Der Unterschied liegt vielmehr in der beruflichen Funktion, die nur letztere haben: Pfarrer und Pfarrerinnen sind jene Priester und Priesterinnen, die die Aufgabe haben, das allen gemeinsame Priestertum in spezifischer Weise zur Geltung bringen: nämlich »öffentlich« (publice), wie es die *Confessio Augustana* sagt. Gemeint ist, anders als nach heutigem Sprachgebrauch, der überindividuelle Raum der Kirche, wie er sich insbesondere in der gottesdienstlichen Gemeinschaft an allen Orten und zu allen Zeiten realisiert. Hierfür werden Einzelne berufen, im Namen aller und allen gegenüber das Evangelium in hörbarer, schmeckbarer und sichtbarer Gestalt zu mitzuteilen. Voraussetzung ist die besondere Qualifikation für diese Tätigkeit, idealerweise erworben durch ein akademisches Theologiestudium, das die zu Berufenden instand setzt zur eigenständigen Auslegung der Heiligen Schrift und so zur öffentlichen Verkündigung des Evangeliums in der Predigt, aber auch zur theologisch verantworteten Leitung des Gottesdienstes überhaupt und aller anderen für das Leben der Gemeinde wesentlichen öffentlichen Vollzüge. Das ordinationsgebundene Amt der öffentlichen Verkündigung in mündlicher und sakramentaler Gestalt ist offensichtlich nicht das einzige Amt in der Kirche. Calvin schrieb auf der Basis der Deuteropaulinen eine Vierzahl fest – Prediger, Doktoren, Presbyter und Diakone –, im Luthertum überließ man die Ausformung weiterer Ämter den konkreten Erfordernissen im Laufe der Geschichte – Diakonat, Kantorenamt und Hebammenamt u.a.m. Gleichwohl kam für beide Traditionen dem ordinationsgebundenen Verkündigungsamt besonderes, ja einzigartiges Gewicht zu. Das hängt mit seiner spezifischen Aufgabe zusammen: Dieses Amt und nur dieses Amt ist für die öffentlich-kirchliche Weitergabe des Evangeliums zuständig, durch das der Glaube und damit auch die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen begründet und am Leben erhalten wird. Solche im Wortsinne grundlegende Bedeutung kommt keinem anderen Dienst in der Kirche zu, so viele sie auch sonst zur Erfüllung verschiedener Bedürfnisse brauchen mag. Ob man mit der reformierten Tradition sagt, dass sie jedenfalls den Dienst des Presbyters immer brauche, oder mit der lutherischen, dass sie im konkreten kirchlichen Leben je nach Situation und historischen Umständen unterschiedliche weitere Dienste brauche – der besonderen, grundlegenden Bedeutung des ordinationsgebundenen Amtes als Amt der öffentlichen Verkündigung tut das eine wie das andere keinen Abbruch.



So war es jedenfalls bis vor wenigen Jahrzehnten selbstverständlich, doch seit einiger Zeit ist das ordinationsgebundene Amt vielfältiger Erosion ausgesetzt. Zum einen durch die immer größer werdende Zahl von Prädikantenberufungen, zum anderen durch die Einebnung in ein Tableau vielfältiger Dienste.

Die Einrichtung von Prädikantendiensten war gedacht als Hilfe für überlastete Pfarrer, zumal für solche, die eine Vielzahl kleinerer Predigtstätten nicht regelmäßig selber bedienen konnten. Die vorgesehene Tätigkeit war beschränkt auf Predigtgottesdienste, die dort gehaltenen Predigten sollten in enger Absprache mit dem Pfarrer unter dessen theologischer Verantwortung entstehen. Die Zahl der Prädikanten hielt sich in Grenzen. Mittlerweile ist sie rapide gestiegen; Prädikanten und Prädikantinnen halten Gottesdienste auch in den Hauptkirchen der Gemeinden, sie predigen selbständig und leiten auch das Abendmahl. M.a.W., sie versehen wie ordinierte Pfarrer das Amt der öffentlichen Verkündigung, obwohl sie kein Theologiestudium hinter sich haben, das nach begründeter evangelischer Überzeugung bei uns die Voraussetzung der selbständigen öffentlichen Verkündigung und der Sakramentsverwaltung bildete und offiziell immer noch bildet, sondern nur eine eingeschränkte Ausbildung. Zwangsläufig ist die Position des Pfarrers dadurch unter Druck geraten, in der öffentlichen Wahrnehmung, vielleicht noch mehr in der Selbsteinschätzung der Pfarrerrinnen und Pfarrer. Das mit der Bindung selbständiger öffentlicher Verkündigung an das Theologiestudium gegebene Alleinstellungsmerkmal schwindet dahin. Was den Pfarrer auszeichnet, scheint sich mehr und mehr auf die Beamtenstellung und das hoheitliche Recht der Siegelführung zu beschränken.

Die Landeskirche im Rheinland hat aus dieser Situation die Konsequenz gezogen und überträgt das Amt der öffentlichen Verkündigung auch bei Prädikanten durch Ordination. Das ist – wenn schon, denn schon – theologisch folgerichtig. Die übrigen Landeskirchen vollziehen die Übertragung des Amtes an Prädikanten durch eine »Beauftragung« genannte Berufung, die aber alle wesentlichen Elemente einer Ordination enthält – wie sollte es auch anders sein, da es ja hier wie dort um die Berufung zur öffentlichen Verkündigung geht. Wenn diese Beauftragung gleichwohl nicht Ordination heißt, so

**Durch die immer größer werdende Zahl von Prädikantenberufungen und durch die Einebnung in ein Tableau vielfältiger Dienste ist das ordinationsgebundene Amt vielfältiger Erosion ausgesetzt.**

soil dadurch das Pfarramt geschützt werden. Doch es ist ein Schutz, der nicht mehr theologisch begründet werden, der vielmehr hier als Besonderheit nicht allein des Amtes, sondern auch der Ordination selbst nur noch das Anrecht auf Beamtenstatus und Siegelführung ausweisen kann. Was bei dem allen – »Ordination« hin oder her – auf dem Spiel steht, ist nicht einfach das Prestige des Pfarramtes – mit einem solchen Verlust müsste ein Christenmensch fertig werden. Es ist vielmehr die Bedeutung der theologischen Kompetenz für das Amt der öffentlichen Verkündigung und damit für die von der Verkündigung lebende Gemeinschaft der Heiligen selbst. Mit einer großen und immer mehr steigenden Zahl von Prädikanten geht diese Bedeutung unweigerlich zurück. Um dieses Gut muss gestritten werden. Wenn der Streit verlorengeht, geht es an die Substanz der evangelischen Kirche. Wer auf

das verlorene Terrain nachrücken wird, ist offensichtlich: der herrscherliche Diener, der Verwaltungsapparat der Kirchenämter; er wird am Ende und zumal bei knapperen Kassen dazu neigen, Stellen nach Gesichtspunkten

der administrativen Effizienz und des finanziellen Ertrags zu besetzen, und da erscheinenden Prädikanten allemal praktisch.

Der andere Erosionsprozess nimmt nicht von innen, von der Loslösung der ordinationsgebundenen Kernaufgaben vom Pfarramt her seinen Lauf, sondern er vollzieht sich von außen her, als Einebnung des ordinationsgebundenen Amtes selbst in eine Fülle anderer Berufe. So werden immer mehr pädagogische, soziale oder eben auch administrative Stellen geschaffen, die Zahl der Gemeindepfarrstellen wächst nicht oder geht zurück, ihre Inhaber sind nur noch Teil eines Ensembles verschiedener Professions-träger eines multifunktionalen Dienstleisters. Das ist nicht einfach ein quantitatives Problem, auch darin schlägt sich jene »dramatische Abwertung des Gemeinde-Pfarramtes« nieder, von der schon die Rede war. Und mit der Abwertung des Gemeindepfarramtes geht auch hier die Abwertung der theologischen Kompetenz einher, die für die Kirche nicht schwerer zu wiegen scheint als jede andere Qualifikation, die Abwertung des sonntäglichen Gottesdienstes als Ausgangspunkt und Regenerationsort der Gemeinschaft der Heiligen und die Abwertung der regelmäßig zusammentretenden Gottesdienstgemeinde als des Rahmens, in dem die Gemeinschaft der Heiligen lebt.

Vielleicht gibt es aber eine stille Erosion, die das Pfarramt noch stärker bedroht als alles bisher Gesagte: die innerliche Verabschiedung bei Pfarrern und Pfarrerrinnen von den Kernaufgaben des eigenen Amtes. Tag und Nacht beschäftigt, getrieben, für immer größere Bezirke verantwortlich und mit immer neuen Zuständigkeiten überhäuft, können viele das, was sie eigentlich können, gar nicht mehr zur Geltung bringen: das Evangelium theologisch verantwortlich verkündigen und so Gemeinde als real existierenden Ausschnitt der Gemeinschaft der Heiligen bauen. Bisweilen wird die Überhäufung mit Geschäften gar zur Flucht aus dem Kerngeschäft, das man nicht so betreiben kann, wie es angemessen und nötig wäre. Und schließlich wird das verschüttet, was Motivation und Ansporn war, diesen Beruf zu ergreifen, der persönliche Umgang in Herz und Kopf mit dem Evangelium, das man weitergeben will.

Karl Barth, dessen erstes öffentliches Auftreten sich gerade zum 100. Mal jährt, nannte das die »theologische Existenz«. Man muss kein Barthianer sein, um daraus Lehren zu ziehen. Vielmehr gilt es zuerst und vor allem, mit Mut und in der Sache begründetem Selbstbewusstsein dies zurückzuerobern, bevor es in der Kirche wieder besser werden kann: Theologische Existenz – heute.

## Anmerkung:

- \* Vortrag vor dem Pfarrverein der Rheinischen Kirche am 12. November 2018 in Bonn. Erstveröffentlichung im Info-Brief des Evang. Pfarrvereins im Rheinland, Nr. 27/2018, 3-10.